

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Tagespflege Am Rathaus
Anschrift	Kirchstraße 1 in 45739 Oer-Erkenschwick
Telefonnummer	02368 696 5959
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@tagespflege-oe.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	26
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23.02.2021

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 02.03.2021
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 01.05.2021

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 05.03.2021
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 02.03.2021
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege ist barrierefrei und sehr ansprechend eingerichtet. Die klare und überschaubare Aufteilung der beschrifteten Räume und die ansprechende, zum Teil von den Tagesgästen selbstgestaltete Dekoration, gibt den Tagespflegegästen eine gute Orientierung. Der große offene und helle Gemeinschaftsraum inklusive einer abgetrennten Küche mit einer Durchreiche und dem direkten Übergang zur Terrasse vermittelt eine gemütliche und behagliche Atmosphäre. Zwei Ruheräume mit ausreichenden Ruhesesseln und Betten für Rückzugsmöglichkeiten, zwei Therapie-/ Spiele- und Bastelräumen bieten neben dem Gemeinschaftsraum und dem geschützten Außenbereich ausreichend Möglichkeiten für Privatsphäre und Gemeinschaftsleben. Der Wellnessraum/Pflegebad, die sanitären Anlagen und die Ruheräume sind mit funktionierenden Notrufschellen ausgestattet. Die Notausgangstür ist frei zugänglich.

In der Einrichtung wird nicht geraucht. Raucher haben die Möglichkeit, auf der überdachten windgeschützten Terrasse zu rauchen.

Die technischen Voraussetzungen sind in der Einrichtung gegeben.

Zur sicheren Aufbewahrung der persönlichen Wertgegenstände hat jeder Tagespflegegast ein abschließbares Wertefach im Garderobenbereich.

Zur Beschattung der bodentiefen Fenster wurde die Einrichtung beraten, Außenrollladen bzw. Innenrollos anzubringen.

Ferner wurde die Einrichtung beraten, auf den Laufwegen beidseitig Handläufe zur Sicherheit der Tagesgäste anzubringen.

Auch wurde am Tag der Regelprüfung darauf hingewiesen, den Lagerraum und den Abstellraum neben der Küche abzuschließen und den Boden von dort gelagerten Gegenständen freizuhalten.

Im Hinblick auf die Wohnqualität konnten geringfügige Mängel festgestellt werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Frühstück wird in der Einrichtung zubereitet. Zur Hauptmahlzeit wird ein Gericht von der Fleischerei Breuckmann geliefert. Ein Ausweich-Menü ist möglich. Vorlieben und Abneigungen der Nutzer*innen sowie besondere Bedarfe in Bezug auf Speisen- und Getränkeversorgung werden erfasst und berücksichtigt. Weitere Essenwünsche können besprochen werden. Zwischenmahlzeiten werden angeboten.

Hilfsmittel für die Verpflegung sind in der Einrichtung vorhanden.

Der Speiseplan ist ausgehängt und auch auf einer im Gemeinschaftsraum aufgestellten Tafel für die Tagesgäste gut ersichtlich.

Die befragten Tagesgäste erklären, dass das Essen sehr schmackhaft und abwechslungsreich sei und dass sie mit ihrer Wahl immer einverstanden seien. Auch würden unterschiedliche Getränke gereicht. Die Mahlzeiten werden im Gemeinschaftsraum eingenommen.

Die Kühlschrank- und auch Essenstemperaturen werden täglich gemessen und dokumentiert.

Die Wäsche wird in der Einrichtung gewaschen.

Bei der Regelprüfung wird festgestellt, dass keine nutzerbezogene Bettwäsche für die Nutzer*innen des Ruheraums vorgehalten wird.

Im Nachgang wurde hierzu beraten, einen Nutzerbezug herzustellen.

Die Hausreinigung erfolgt tagsüber 3x die Woche durch eine Hauswirtschaftskraft. Eine weitere Reinigung mit einer Bodenreinigungsmaschine erfolgt 3x die Woche nach Schließung der Tagespflege durch eine Reinigungskraft.

Die Prüfung der hauswirtschaftlichen Versorgung ergab keine Mängel.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Alltagsgestaltung in der Tagespflege richtet sich nach den Bedürfnissen der Nutzer*innen. Die Angebote sind vielseitig und berücksichtigen die individuelle Bedürfnislage der Tagesgäste. Der Alltag ist selbstbestimmt. Jederzeit kann der Tagesgast individuell an den Angeboten teilnehmen. Am Tag der Regelprüfung sind die Nutzer*innen in die Angebote involviert und nehmen diese positiv an.

Darüber hinaus werden in der Regel sportliche Aktivitäten (Gymnastik, Kegeln) und Spaziergänge angeboten. Corona bedingt sind diese Aktivitäten wie Singkreis, Tanztee usw. jedoch zurzeit eingeschränkt bzw. finden gar nicht statt. Im Hinblick auf das Gemeinschaftsleben und der Alltagsgestaltung lagen keine Mängel vor.

Information und Beratung:

Interessenten können sich persönlich in der Tagespflege, über das Internet oder telefonisch über das Tagespflegeangebot informieren. Auch sind Probebesuche möglich.

Die Gasteinrichtung hält im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ein geeignetes Beschwerdemanagement vor. Am Tag der Regelprüfung wird die Einrichtung beraten, einen Lob- und Beschwerdebriefkasten und die entsprechenden Bögen offen in der Einrichtung anzubringen und dieses mit den Tagesgästen zu kommunizieren.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die ehemalige Vertrauensperson hat ihre Tätigkeit für die Tagespflege beendet. Sie wurde der WTG-Behörde bis zum Tag der Regelprüfung als Vertrauensperson nicht benannt.

Mit der Einrichtung wird besprochen, dass der WTG-Behörde seitens der Einrichtung eine vom Träger unabhängige Vertrauensperson benannt und diese der WTG-Behörde zur ordnungsgemäßen Bestellung zu melden ist.

Dieses stellte einen geringfügigen Mangel dar.

Personelle Ausstattung:

Lt. Vergütungsvereinbarung muss die Pflegeeinrichtung auf der Basis der vereinbarten Platzzahl (26 Plätze) im Bereich Pflege- und Betreuungsdienst 5,20 Vollzeitkräfte im Jahresdurchschnitt vorhalten. Bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie werden maximal 9 Gäste pro Tag betreut, am Tag der Regelprüfung waren 5 Gäste anwesend.

Es waren insgesamt zwei Pflegefachkräfte, ein Altenpflegehelfer, drei Auszubildende, eine Hauswirtschaftskraft sowie eine Betreuungsassistentin vor Ort. Zu diesem Zeitpunkt war eine ausreichende Pflegefachkräftepräsenz gegeben. Die entsprechenden Qualifikationsnachweise wurden am Tag der Regelprüfung vorgelegt.

Die durch die aktuelle Vergütungsvereinbarung vorgegebene personelle Ausstattung ist bei Vollbesetzung der Tagespflegeplätze mit 26 Gästen nicht gewährleistet. Die Einrichtung wird sich um Neubesetzung der vakanten Stellen über Stellenausschreibungen und Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit bemühen.

Es besteht ein angemessenes Fort- und Weiterbildungskonzept. Ein Fortbildungsplan für 2021 konnte jedoch nicht vorgelegt werden. Die Einrichtung wurde dazu beraten, aktuell die Möglichkeit von Online-Fortbildungen zu nutzen.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung wies die Einrichtung geringfügige Mängel auf

Pflege und Betreuung:

Da die grundpflegerische Versorgung in der Häuslichkeit stattfindet und körpernahe Kontakte aus Infektionsschutzgründen auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren sind, wurde von einer Inaugenscheinnahme abgesehen.

Am Tag der Regelprüfung wurden die Nutzer*innen in einem gut betreuten Umfeld vorgefunden. Der Umgang mit den Nutzer*innen der Gasteinrichtung war empathisch und auf die Bedürfnislage ausgerichtet.

Es bestanden Verbesserungsbedarfe beim Medikamentenmanagement und bei der Pflegeplanung.

Sie wurden dazu beraten, eine individuelle, bedarfsorientiert Pflegeplanung unter Berücksichtigung der Expertenstandards (DQNP) zu erstellen.

Im Bereich des Medikamentenmanagements ergaben sich Defizite bei der sachgerechten Dokumentation und Verabreichung von Bedarfsmedikamenten. Die Defizite wurden durch den Leistungserbringer behoben.

In der Betreuungssituation wurden die Hygieneanforderungen nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse eingehalten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Das Konzept zum Einsatz von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen musste im Nachgang noch aktualisiert werden. Das Konzept wurde am 02.03.2021 nachgereicht. Die beschriebenen gesetzlichen Grundlagen im Konzept zum Einsatz von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen entsprachen weiterhin nicht den aktuellen gesetzlichen Regelungen des WTG-NRW.

Es wurden keine freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Einrichtung durchgeführt.

Gewaltschutz:

In der Gasteinrichtung war zum Zeitpunkt der Regelprüfung das Konzept zur Gewaltprävention nicht vorhanden. Das Konzept wurde am 02.03.2021 nachgereicht.